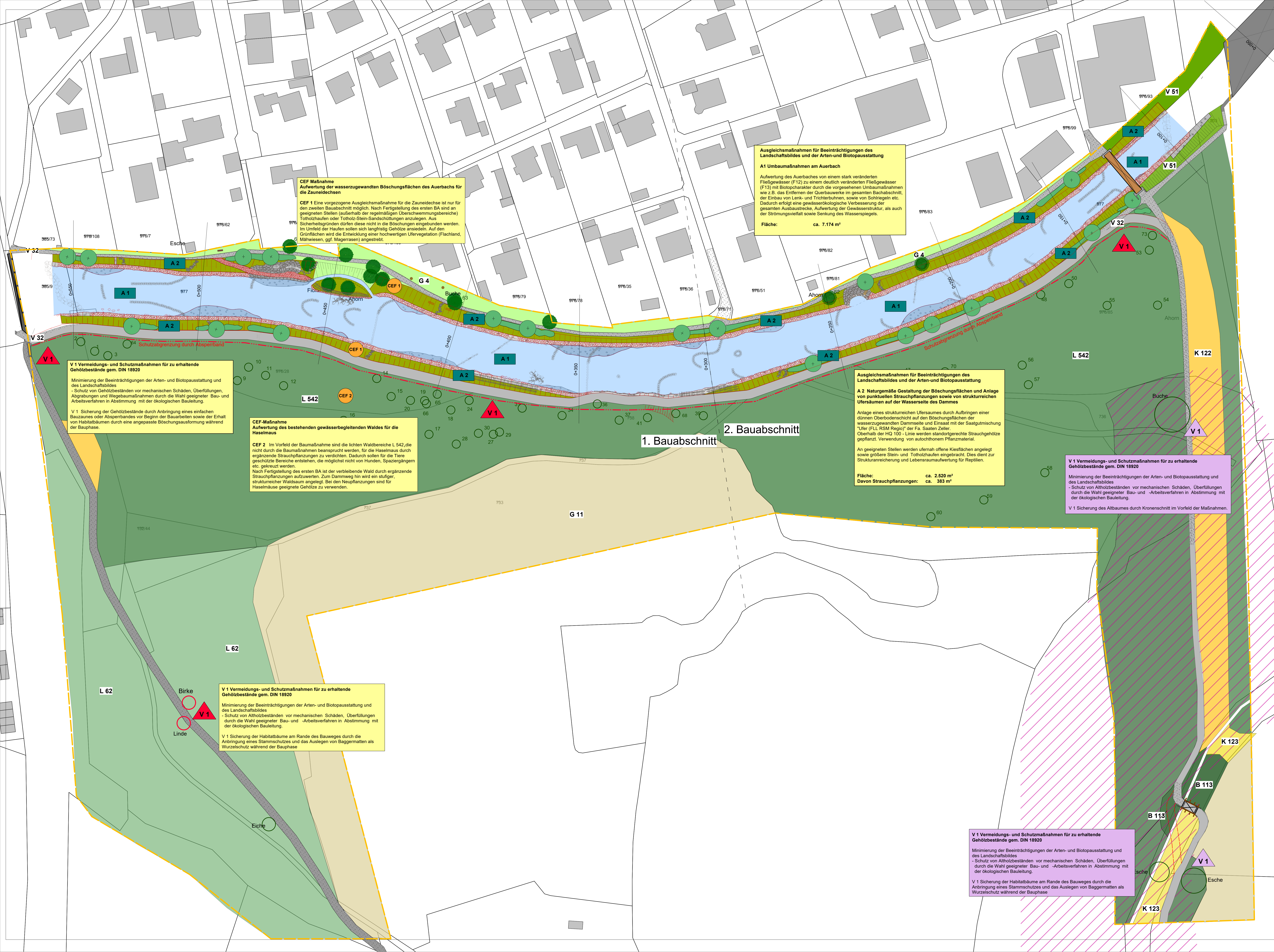




LEGENDE

GEPLANTE LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE MAßNAHMEN

CEF

CEF-Maßnahmen

V 1

Vermeidungs- und Schutzmaßnahme

Schutzabgrenzung

A 1

Maßnahmen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes (Ausgleichsmaßnahme)

BAU- UND VEGETATIONSTECHNISCHE MAßNAHMEN

Anlegen von artenreichen Hochstaudensäumen. Aufbringen einer dünnen Oberbodenschicht auf den Böschungs- und Restflächen auf der wasserzugewandten Seite. Einsaat mit Saatgut Nr. 7 (Uferrmischung) Fa. Rieger- Hofmann (Ausgleichsmaßnahme A 2) (2.178m²)

Gehölze, Neupflanzung (Ausgleichsmaßnahme A2). Verwendung von autochthonem Pflanzgut, welches für Haselmäuse besonders geeignet ist. (383 m²)

Einzelbaum, Neupflanzung Hochstamm, Sxv, StU 18-20

Ausgleichsmaßnahmen für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Arten- und Biotopausstattung

A1 Umbaumaßnahmen am Auerbach

Aufwertung des Auerbaches von einem stark veränderten Fließgewässer (F12) zu einem deutlich veränderten Fließgewässer (F13) mit Biotopcharakter durch die vorgesehenen Umbaumaßnahmen wie z.B. das Entfernen der Querbauwerke im gesamten Bachabschnitt, der Einbau von Lenk- und Trichterbühnen, sowie von Sohlriegeln etc. Dadurch erfolgt eine gewässerökologische Verbesserung der gesamten Ausbaustrecke, Aufwertung der Gewässerstruktur, als auch der Strömungsvielfalt sowie Senkung des Wasserspiegels.

Fläche: ca. 7.174 m²

Ausgleichsmaßnahmen für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Arten- und Biotopausstattung

A 2 Naturgemäße Gestaltung der Böschungflächen und Anlage von punktuellen Strauchpflanzungen sowie von strukturreichen Ufersäumen auf der Wasserseite des Dammes

Anlage eines strukturreichen Ufersaumes durch Aufbringen einer dünnen Oberbodenschicht auf den Böschungflächen der wasserzugewandten Dammsseite und Einsaat mit der Saatgutmischung "Ufer (FLL RSM Regio)" der Fa. Saaten Zeller. Oberhalb der HQ 100 - Linie werden standortgerechte Strauchgehölze gepflanzt. Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial.

An geeigneten Stellen werden ufernah offene Kiestflächen angelegt sowie größere Stein- und Totholzhaufen eingebracht. Dies dient zur Strukturanreicherung und Lebensraumaufwertung für Reptilien.

Fläche: ca. 2.520 m²
Davon Strauchpflanzungen: ca. 383 m²

V 1 Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen für zu erhaltende Gehölzbestände gem. DIN 18920

Minimierung der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und des Landschaftsbildes

- Schutz von Altholzbeständen vor mechanischen Schäden, Überfüllungen durch die Wahl geeigneter Bau- und -Arbeitsverfahren in Abstimmung mit der ökologischen Bauleitung.

V 1 Sicherung des Altbauumes durch Kronenschnitt im Vorfeld der Maßnahmen.

CEF Maßnahme
Aufwertung der wasserzugewandten Böschungflächen des Auerbachs für die Zaunleichen

CEF 1 Eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für die Zaunleiche ist nur für den zweiten Bauabschnitt möglich. Nach Fertigstellung des ersten BA sind an geeigneten Stellen (außerhalb der regelmäßigen Überschwemmungsbereiche) Totholzhaufen oder Totholz-Stein-Sand-schüttungen anzulegen. Aus Sicherheitsgründen dürfen diese nicht in die Böschungen eingebunden werden. Im Umfeld der Haufen sollen sich langfristig Gehölze ansiedeln. Auf den Grünflächen wird die Entwicklung einer hochwertigen Ufervegetation (Flachland, Mahwiesen, ggf. Magerrasen) angestrebt.

V 1 Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen für zu erhaltende Gehölzbestände gem. DIN 18920

Minimierung der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und des Landschaftsbildes

- Schutz von Gehölzbeständen vor mechanischen Schäden, Überfüllungen, Abgrabungen und Wegebaumaßnahmen durch die Wahl geeigneter Bau- und Arbeitsverfahren in Abstimmung mit der ökologischen Bauleitung.

V 1 Sicherung der Gehölzbestände durch Anbringung eines einfachen Bauzaunes oder Absperrbandes vor Beginn der Bauarbeiten sowie der Erhalt von Habitatbäumen durch eine angepasste Böschungsausformung während der Bauphase.

CEF-Maßnahme
Aufwertung des bestehenden gewässerbegleitenden Waldes für die Haselmaus

CEF 2 Im Vorfeld der Baumaßnahme sind die lichten Waldbereiche L 542, die nicht durch die Baumaßnahmen beansprucht werden, für die Haselmaus durch ergänzende Strauchpflanzungen zu verdichten. Dadurch sollen für die Tiere geschützte Bereiche entstehen, die möglichst nicht von Hunden, Spaziergängern etc. gekreuzt werden.

Nach Fertigstellung des ersten BA ist der verbleibende Wald durch ergänzende Strauchpflanzungen aufzuwerten. Zum Dienweg hin wird ein stufiger, strukturreicher Waldsaum angelegt. Bei den Neupflanzungen sind für Haselmause geeignete Gehölze zu verwenden.

V 1 Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen für zu erhaltende Gehölzbestände gem. DIN 18920

Minimierung der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und des Landschaftsbildes

- Schutz von Altholzbeständen vor mechanischen Schäden, Überfüllungen durch die Wahl geeigneter Bau- und -Arbeitsverfahren in Abstimmung mit der ökologischen Bauleitung.

V 1 Sicherung der Habitatbäume am Rande des Bauweges durch die Anbringung eines Stammschutzes und das Auslegen von Baggermatten als Wurzelschutz während der Bauphase

V 1 Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen für zu erhaltende Gehölzbestände gem. DIN 18920

Minimierung der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und des Landschaftsbildes

- Schutz von Altholzbeständen vor mechanischen Schäden, Überfüllungen durch die Wahl geeigneter Bau- und -Arbeitsverfahren in Abstimmung mit der ökologischen Bauleitung.

V 1 Sicherung der Habitatbäume am Rande des Bauweges durch die Anbringung eines Stammschutzes und das Auslegen von Baggermatten als Wurzelschutz während der Bauphase

HWS Ausbau am Auerbach Unterlauf im Ortsgebiet von Oberaudorf durch WWA Rosenheim

Maßnahmenplan

MAßSTAB 1 : 500 BEARBEITET SS, JR
DATUM 18.10.2023 ERGÄNZT 24.06.2024, 25.07.2024

Vorhabensträger : WWA Rosenheim
Königstraße 19
83022 Rosenheim

Planfertiger:

Umwelt und Planung
Sabine Schwarzmann
Jochen Schneider
Landschaftsarchitekten
Münchenerstraße 48
83022 Rosenheim
Tel.: 08031/220 51 84
Fax: 08031/220 51 85
e-mail: info@umweltundplanung.de

Rosenheim 25.07.2024